



Die Wartezeit beträgt in der Regel zwei Wochen.



Falls Sie unsicher sind, welche Gegenstände kostenlos abgeholt werden: Wir beraten Sie gern!

Sperrmüll & Elektrogroßgeräte Wie funktioniert's?



Gestaltung: brand-m GmbH, Gelsenkirchen; Fotos: Carolline Seidel

Wie erhalten Sie einen Abfuhrtermin?

Online

www.gelsendienste.de/terminvereinbarung

Telefonisch

0209 954 - 47 77

Montag bis Freitag 08.00–18.00 Uhr

Per Fax

0209 954 - 42 92

- Sie erhalten von uns eine Nachricht, an welchem Termin Ihr Sperrmüll bzw. Ihre Elektrogroßgeräte abgeholt werden.
- Die Wartezeit für einen Abholtermin beträgt in der Regel zwei Wochen.

Wenn Sie noch Fragen haben ...

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei GELSENDIENSTE:

Telefon 0209 954 - 20

Montag bis Freitag 08.00–18.00 Uhr

E-Mail info@gelsendienste.de

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:

www.gelsendienste.de



Herausgeber:
GELSENDIENSTE
Wickingstraße 25a
45886 Gelsenkirchen





Den Sperrmüll bitte ladebereit möglichst nah an den Fahrbahnrand stellen.

Als Sperrmüll werden Abfälle aus Haushalten bezeichnet, die nach ihrer Art und ihrem Umfang nicht in die normalen Restmüllbehälter eingefüllt werden können.

Welche Gegenstände werden kostenlos abgeholt?

Sperrige Haushaltsgegenstände, die Sie auch bei einem Umzug mitnehmen würden, wie zum Beispiel Stühle, Tische, Schränke und anderes Mobiliar sowie Matratzen und Lattenroste.

Auch gebündelte **Bodenbeläge** (Teppiche, PVC, Laminat) werden bei der Sperrmüllabfuhr kostenlos entsorgt.



Fernseher gehören zu den Elektrogroßgeräten.



Auch ausgediente Elektrogroßgeräte werden kostenlos abgeholt.

Elektrogroßgeräte werden getrennt vom Sperrmüll eingesammelt und entsorgt.

Bitte vereinbaren Sie für die Abholung dieser Gegenstände daher einen separaten Termin!

Zu den Elektrogroßgeräten gehören neben Kühl- und Gefrierschränken, Waschmaschinen, Trocknern, Herden, Spülmaschinen und Fernsehgeräten auch Möbel mit fest verbauten elektrischen bzw. elektronischen Bestandteilen wie elektrisch betriebene Massagesessel, elektrisch verstellbare Tische sowie Schränke mit Beleuchtung.

Bitte beachten Sie für die reibungslose Abholung Ihres Sperrmülls bzw. Ihrer Elektrogroßgeräte folgende Hinweise und Regeln:

- Sperrmüll und Elektrogroßgeräte dürfen frühestens ab 12.00 Uhr am Tag vor dem vereinbarten Termin und müssen spätestens **bis 06.00 Uhr am Abfuhrtag** bereitgestellt werden.
- Bitte lagern Sie die Gegenstände auf dem Gehweg möglichst **nah und ladebereit am Fahrbahnrand**, so dass weder der Straßenverkehr noch Fußgänger oder Radfahrer behindert oder gefährdet werden!
- Eine Abholung von privaten Grundstücken (Vorgärten, private Grünflächen, Höfe, Toreinfahrten) ist aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Beachten Sie, dass der Eigentümer bis zur Abholung für den Zustand der bereitgestellten Gegenstände **verantwortlich** bleibt.
- Sperrmüll und Elektrogroßgeräte werden **getrennt** voneinander eingesammelt und entsorgt. Daher benötigen Sie für die beiden unterschiedlichen Abfallarten jeweils einen eigenen Abholtermin.
- Natürlich können Kühl- und Gefrierschränke nur entsorgt werden, wenn **keine Lebensmittelreste** mehr enthalten sind!

Grundsätzlich gilt:
Nur die von Ihnen zur Abholung angemeldeten Gegenstände werden auch mitgenommen!

Übrigens: Ordnungswidrig handelt u. a.,

- wer Sperrmüll ohne vorherige Terminvereinbarung oder zu früh auf öffentlicher Fläche ablagert.
- wer andere Abfälle, wie z. B. Restabfall oder Renovierungsabfall zum Abholtermin dazustellen.

→ **Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden!**